



## Informationen zum Sportunterricht in der Sekundarstufe II

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen für alle Beteiligten effektiven, das Lernen und die Entwicklung jedes Einzelnen fördernden Sportunterricht zu ermöglichen, möchte die Fachschaft Sport hiermit auf folgende Sachverhalte hinweisen:

### 1) Angemessene Sportbekleidung und Ausrüstung (gemäß dem Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport<sup>1)</sup>)

Alle SchülerInnen müssen über **komplette Sportbekleidung** verfügen. Dazu gehören feste Hallenschuhe mit heller Sohle für die Unterrichtseinheiten drinnen sowie ein separates Paar Sportschuhe für die Einheiten draußen, T-Shirt und nach Bedarf kurze oder lange Sporthose. Unterrichtseinheiten zu den Bewegungsfeldern Rückschlagspiele, Turnen, Schwimmen, Rollen & Fahren benötigen ggf. darüber hinaus noch weitere Sportausrüstung über die rechtzeitig informiert wird.

Nicht vollständige Sportbekleidung führt zum Ausschluss vom Sportunterricht für die Stunde, für die dann eine theoretische Lernleistung erbracht werden muss.

Während des Sportunterrichts darf aus Verletzungsgründen **kein Schmuck** getragen werden. Lange Haare sind zusammenzubinden. **Brillenträger** müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsenträger.

Um Langfingern keine Chance zu geben, sollten **keine Wertsachen** mit zum Sportunterricht mitgebracht werden. Das **Gutenberg Gymnasium haftet nicht** für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

### 2) Weg zu den Sportstätten<sup>2</sup>

Sowohl die Schwimmhalle als auch der Sportplatz liegen außerhalb unseres Schulgeländes. Die SchülerInnen dürfen nach Absprache mit der Lehrkraft selbstständig direkt zum Sport- bzw. Schwimmunterricht gehen bzw. fahren. Gleiches gilt für den Rückweg. Die SchülerInnen sind auf dem Hin- und Rückweg versichert, sofern der direkte Weg genutzt wird.

### 3) Verhalten bei Unfällen (gemäß dem Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport<sup>1)</sup>)

Die Versorgung der verletzten Schülerin bzw. des verletzten Schülers hat Vorrang. Die zuständige Lehrkraft entscheidet über einzuleitende Maßnahmen und ggf. über die Art des Transportes. Bei schweren Verletzungen entscheidet das Notfallpersonal über die Begleitung des Verletzten.

### 3) Regelungen für die Freistellung vom Schulsport<sup>3</sup>

Es gilt das Verfahren für Entschuldigungen in der Oberstufe am Gutenberg Gymnasium. Freistellungen im Schulsport können **nur in besonderen Ausnahmefällen** und **zeitlich begrenzt** erfolgen. Bei **minderjährigen** SchülerInnen ist dies nur **auf Antrag der Erziehungsberechtigten** möglich.

<sup>1</sup> <http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/sicherheitsfoerderung-im-schulsport.html>

<sup>2</sup> <http://www.schulrecht-sh.de/texte/s/schulweg.htm>

<sup>3</sup> [http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/schulsportentwicklung/pdf/12\\_52nr32\\_freistellung\\_anlage.pdf](http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/pdf/12_52nr32_freistellung_anlage.pdf)

Für eine **bis zu einer Woche** dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen ist eine schriftlich Entschuldigung der Eltern (bei minderjährigen SchülerInnen) der Schülerin / des Schülers (bei volljährigen SchülerInnen). Diese ist am Tag des Sportunterrichts mitzubringen.

Eine Freistellung **über eine Woche hinaus** kann nur mit einem **ärztlichen Attest** erfolgen. Das Formular finden auf unserer Homepage unter <http://www.gugy.de/unterricht/faecher/>.

Eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter aufgrund eines **schulärztlichen Gutachtens**. Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden. Für alle SchülerInnen, die vorübergehend von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreit sind, besteht **Anwesenheitspflicht**.

Für die zeitliche begrenzte Nichtteilnahme sind **theoretische Leistungen** zu erbringen

Vorübergehende oder andauernde Befreiungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit **auf bestimmte Belastungsformen**, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen **begrenzt** werden.

**SchülerInnen**, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, **nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten** am Sportunterricht **teil**. Daher müssen auch diese umgezogen zum Sportunterricht erscheinen. Auch für SchülerInnen, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen und bewertungsrelevanten Teilnahme (z.B. Mitgestaltung und Organisation von Unterrichtssituationen, Erwerb von Kenntnissen, Leisten von Hilfestellungen, Geben von Feedback).

### Sonstiges

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es wichtig ist, im Laufe des Tages **genügend zu trinken** (vorzugsweise Wasser oder Schorle) und zu **essen**.

**Wichtig:** Liegen bei Ihrem Kind **medizinische Besonderheiten** vor (Asthma, Allergien, Diabetes o.ä.), informieren Sie bitte umgehend den Klassen- und Sportlehrer darüber!

Sie erreichen und bei Fragen unter [sport@gugy.de](mailto:sport@gugy.de) .

Mit sportlichen Grüßen

Ihre Fachschaft Sport



Hiermit bestätige ich, die Informationen zum Sportunterricht am Gugy zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen zu haben.

Ich möchte Sie über folgende Krankheiten, körperliche Einschränkungen oder chronische Verletzungen, die die Leistungen von \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ im Sportunterricht beeinflussen könnten, informieren.

---

---

---

- . Eine ärztliche Diagnose liegt vor und ist beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r